



## TEILEGUTACHTEN

### Nr.: ATC-TB 99-170.10

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /

den Änderungsumfang

: **Reifen- und Felgenliste**  
**Stand: 03/2004**  
Siehe Anlage 0  
Ausführung Anlage 1

des Auftraggebers

: **Honda Motor Europe (North) GmbH**  
**Spremlinger Landstraße 166**  
**D-63069 Offenbach**  
**Tel. (069) 8309-0 Fax (069) 8309-127**

#### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

##### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder wenn festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden. Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

##### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

##### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

##### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.



Auftraggeber : **Honda Motor Europe (North) GmbH**  
Typ : **Siehe Anlage 1**

Seite 2 von 4

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda  
Fahrzeugtyp- u. Ausführung : Anlage 1, Spalte 2  
Handelsbezeichnung : Anlage 1, Spalte 1  
ABE-Nr. / EG-BE-Nr. (einschl. Nach- : Anlage 1, Spalte 3, Fahrzeugtyp Spalte 2  
trägen)  
Weitere erforderliche Angaben oder  
Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen : Keine

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : Siehe Anlage 1  
Ausführung : Motortyp (Spalte 1), teilweise falls erforderlich  
Getriebetyp (Spalte 1), teilweise falls erforderlich  
Handelsbezeichnung : Entfällt  
Kennzeichnung : Entfällt  
Art : Entfällt  
Ort : Entfällt  
Technische Daten / Beschreibung : Entfällt

## III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

: Entfällt



Auftraggeber : **Honda Motor Europe (North) GmbH**  
Typ : **Siehe Anlage 1**

Seite 3 von 4

#### IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb: Keine

Hinweise und Auflagen zum Anbau : Keine

Hinweise und Auflagen für die Änderungs-  
abnahme : Anlage 1, Bemerkung bzw. Fußnoten beachten

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeug-  
halter : Anlage 1, Bemerkung bzw. Fußnoten beachten

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere: (Zutreffendes ist angekreuzt)

Eine unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 Abs. 1a StVZO ist erforderlich.

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsstelle bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren zu melden.

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
<b>33</b>	<b>Kennzeichnung der Räder und der Reifenbezeichnung</b>

#### V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

- EG-Typgenehmigung gemäß Rahmenrichtlinie 70/156/EWG einschließlich Systemgenehmigungen nach derzeit geltenden Richtlinien.

#### VI. Anlagen : Anlage 0 : Übersicht der durch das Teilegutachten abgedeckten Modelle und Bestätigung des Antragstellers

**Anlage 1:** Honda Reifen – und Felgenliste



Auftraggeber : **Honda Motor Europe (North) GmbH**  
Typ : **Siehe Anlage 1**

Seite 4 von 4

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

**Der Auftraggeber (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.  
(Zertifizierungsstelle: Kraftfahrt-Bundesamt, Registriernummer V-1212-00)**

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter Nr. VI aufgeführten Anlagen. Es darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Darmstadt, den 10.03.2004

ATC-TB 99-170.10

TÜV 11814



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Preis'.

Dipl.-Ing. Preis

**Reifen- und Felgenliste für Honda-Fahrzeuge**

Blatt : 1 von 2

**Inhaltsübersicht**

<b>Verkaufsbezeichnung</b>	<b>Anzahl der Seiten Anlage 1</b>	<b>Ausgabedatum</b>
Civic 3- / 4- Türer	1 - 46	Januar 2004
Civic 5- Türer	1 - 13	Dezember 2003
Civic Aerodeck	1 - 4	Januar 2003
Civic Coupe	1 - 6	Dezember 2003
CRX	1 - 6	Oktober 2000
Jazz	1 - 4	März 2004
Logo	1 - 1	Oktober 2000
HR-V	1 - 4	Januar 2003
Stream	1 - 2	Dezember 2003
Insight	1 - 1	Oktober 2000
Quintet	1 - 1	Oktober 2000
Concerto	1 - 1	Oktober 2000
Accord Limousine	1 - 23	Dezember 2003
Accord Coupe	1 - 4	Januar 2003
Accord Tourer	1 - 4	Dezember 2003
Accord Aerodeck	1 - 4	Oktober 2000
Prelude	1 - 12	Oktober 2000
Shuttle	1 - 2	Oktober 2000
CR-V	1 - 3	Januar 2003
Legend Limousine	1 - 4	Oktober 2000
Legend Coupe	1 - 2	Oktober 2000
NSX	1 - 6	Juli 2002
Integra	1 - 1	Oktober 2000
S2000	1 - 1	März 2004



---

## Reifen- und Felgenliste für **Honda-Fahrzeuge**

Blatt : 2 von 2

---

### Bestätigung des Antragstellers

In Zusammenarbeit mit dem TÜV Hessen GmbH, Bereich Automotive, haben wir diese Reifen- und Felgenlisten gemäß **Anlage 1** erstellt. Die darin enthaltenen Reifen und Felgen-Kombinationen wurden entsprechend § 36 StVZO geprüft.

Hinweise: Nicht alle in dieser Broschüre enthaltenen Reifen und Felgen-Kombinationen werden auch ab Werk angeboten.

**Die Zulässigkeit dieser Reifen- und Felgenliste für Honda-Fahrzeuge bestätigen wir hiermit.**

Darüber hinaus gehende Freigaben seitens der Firma Honda liegen derzeit nicht vor.

Sollten sich zusätzliche Fragen ergeben, so kann

die **Honda Motor Europe (North) GmbH**  
Spremliger Landstraße 166  
63069 OFFENBACH / MAIN  
Tel. (069) 8309 - 0  
Fax (069) 8309 - 127

angesprochen werden.

63069 Offenbach, 08.03.2004

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Ehret', with a horizontal line underneath.

Dipl.-Ing. **B. Ehret**